

Stadt Bitterfeld-Wolfen



02.01.2015

Mitteilungsvorlage Nr. : M011-2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin

Federführende Stelle ist: SB Hoch-Tiefbau

Gremium	Termin
Bau- und Vergabeausschuss	14.01.2015

Mitteilungsgegenstand:

Erarbeitung eines Energie- und Klimaschutzkonzeptes

Sachverhalt:

Mit Beschluss 1-2009 beschloss der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen am 14.05.2009 die 7 Schlüsselprojekte der Stadt. Projekt Nr. 7 trägt den Titel "Stadtumbau/STEK (Stadtentwicklungskonzept)/energetische Stadterneuerung. U.a. wird dazu ausgeführt, dass eine Bilanz bisheriger Maßnahmen der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien vorzulegen ist sowie ein Programm weiterer Schritte der energetischen Stadterneuerung auszuarbeiten ist.

Im Rahmen der zukünftigen Förderperiode fordern EU, Bund und Land Förderziele in Stadtentwicklungskonzepten mittels Maßnahmekatalog zu definieren und dabei die ausgegebenen klimapolitischen Ziele zu beachten bzw. eigene Klimaschutzkonzepte zu erarbeiten.

Zum Verständnis der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit eines Energie- und Klimaschutzkonzeptes (EKSK):

Die Aufgabe des EKSK ist es, konkrete Maßnahmen zur Erreichung der beschlossenen nationalen Klimaschutzziele zu benennen sowie den Klimaschutz als Bestandteil des kommunalen Umweltschutzes zu integrieren. Ein EKSK stellt somit eine strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für Kommunen dar. Eine detaillierte Bestandsanalyse für klimarelevante Bereiche geht diesem Maßnahmenkonzept voraus. Zu diesen Bereichen zählen

- öffentliche Liegenschaften,
- Straßenbeleuchtung,
- private Haushalte,
- GHD (Gewerbe, Handel und Dienstleistungen),
- Industrie,
- Verkehr,
- Abwasser und
- Abfall

Die Betrachtung findet innerhalb einer definierten räumlichen Einheit (Stadt, Landkreis, etc.) statt. Dabei werden Potenziale für Energieeffizienz, Energieeinsparmöglichkeiten und den Ausbau erneuerbarer Energien

zum verminderten CO₂-Ausstoß ausgewiesen. Die erarbeiteten Maßnahmen sollten dem Prinzip der Nachhaltigkeit entsprechen.

Die Vorgespräche mit den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen haben ergeben, dass auf Grund des Anpassungsdrucks für die Versorger auf Grund der weiteren Stadtentwicklung auch dort Interesse an der Erarbeitung eines solchen Konzeptes besteht und dieses auch finanziell unterstützt werden könnte. Da gemäß "Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative" vom 08.09.2014 für 2015 eine Förderung beantragt und auf Grund des Umfangs der Aufgaben dieses Konzept nicht durch eigene Mitarbeiter erarbeitet werden kann, soll gemeinsam mit dem Ausschuss erörtert werden, ob auf Basis der beiliegenden Aufgabenstellung eine Bearbeitung durch Dritte erfolgen soll.

Finanzielle Auswirkungen:

- **ca. 40 - 50 T€**
- **50 % Förderung**
- **Eigenanteil durch Stadt (10 %) und durch ortsansässige Energieversorger (Bereitschaft Stadtwerke liegt bereits vor)**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **M011-2014**

Anlagen:

- **Aufgabenstellung/Arbeitspakete**
- **Merkblatt Erstellung von Klimaschutzkonzepten**